

## Erste Ordnung zur Änderung des Anhangs B.Ed. Informatik Lehramt Gymnasium und Realschule Plus der Allgemeinen Prüfungsordnung für den lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang an der Universität Trier

Vom 10. Juni 2014

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Nr. 3 des Hochschulgesetzes in der Fassung 19. November 2010 (GVBl. S. 463), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Juni 2013 (GVBl. S. 157), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs IV der Universität Trier am 30.04.2014 die folgende Ordnung zur Änderung des Anhangs B.Ed. Informatik Lehramt Gymnasium /Realschule Plus der Allgemeinen Prüfungsordnung für den lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang an der Universität Trier beschlossen. Diese Änderungsordnung hat der Präsident der Universität Trier mit Schreiben vom 04. Juni 2014 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

### Artikel 1

Der Anhang B.Ed. Informatik Lehramt Gymnasium und Realschule Plus der Allgemeinen Prüfungsordnung für den lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang an der Universität Trier vom 5. Januar 2010 (Verkündungsblatt der Universität Trier Nr. 6, S. 4) zuletzt geändert durch Ordnung vom 20. August 2012 (Verkündungsblatt der Universität Trier, Nr. 18. S. 74) wird wie folgt geändert:

1. Im Abschnitt A. wird in der Überschrift das Wort „Zulassungsvoraussetzungen“ durch das Wort „Zugangsvoraussetzungen“ ersetzt.
2. Der Abschnitt B wird wie folgt geändert:  
Unter Ziffer 1 wird jeweils die Zahl „45“ durch die Zahl „42“ ersetzt

Die Tabelle unter Ziffer 2 erhält folgende Fassung:

Bezeichnung	Sem	SWS	LP	Modul- / Prüfungsvorleistungen Art und Dauer Modulprüfung(en) oder ggf. prüfungsrelevante Studienleistungen
Modul 1 (Theoretische Grundlagen der Informatik)	2+3	6	10	15 bis 30-minütige mündliche Prüfung
Modul 2 (Technische Grundlagen der Informatik)	1	3	5	2-stündige Klausur oder 15- bis 30-minütige mündliche Prüfung
Modul 3 (Grundlagen der Softwareentwicklung)	1	6	10	2-stündige Klausur
Modul 4 (Grundlagen der Softwareentwicklung)	2	3	5	2-stündige Klausur oder 15- bis 30-minütige mündliche Prüfung
Modul 5 (Grundlagen der Softwareentwicklung)	4	6	8	2-stündige Klausur oder 15- bis 30-minütige mündliche Prüfung
Modul 6 (Sichere und vernetzte Systeme)	5+6	6	10	2-stündige Klausur oder 15- bis 30-minütige mündliche Prüfung
Modul 7 (Programmierpraktikum)	6	4	4	Portfolioprüfung
Modul 8 (Informatik und Gesellschaft)	3	2	5	Portfolioprüfung
Modul 9 (Didaktische und methodische Grundlagen des Informatikunterrichts)	4+5	6	8	15 bis 30-minütige mündliche Prüfung

### Artikel 2

1. Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Trier - Amtliche Bekanntmachungen in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die ab dem Sommersemester 2014 für den lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang Informatik erstmalig an der Universität Trier eingeschrieben werden.

2. Studierende, die vor dem Sommersemester 2014 eingeschrieben worden sind, studieren nach der Prüfungsordnung vom 5. Januar 2010 in ihrer ursprünglichen Fassung. Auf Antrag können sie nach der Prüfungsordnung in der Fassung dieser Änderungsordnung studieren. In diesem Falle entscheidet der Prüfungsausschuss im Einzelfall über Anrechnung der bisher erbrachten Prüfungsleistungen auf die nach dieser Änderungsordnung zu erbringenden Prüfungsleistungen. Der Antrag auf Anwendung der Prüfungsordnung in der Fassung dieser Änderungsordnung ist unwiderruflich. Ein Wechsel ist nicht möglich, wenn noch Wiederholungsprüfungen nach der Prüfungsordnung vom 5. Januar 2010 abzulegen sind.
3. Prüfungen der Prüfungsordnung vom 05. Januar 2010 in ihrer ursprünglichen Fassung können letztmalig im Wintersemester 2017/18 abgelegt werden.

Trier, den 10. Juni 2014

Der Dekan  
des Fachbereichs IV der Universität Trier  
Univ.-Prof. Dr. Martin Endreß